

Der Präsident:
Rolf Grädel, Generalstaatsanwalt Kanton Bern
rolf.graedel@justice.be.ch

tp@bakom.admin.ch

Bern, 24. März 2016

Stellungnahme der SSK/CPS zur Revision des Fernmeldegesetzes (FMG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu randvermerkter Revision des Fernmeldegesetzes (FMG).

Die Vorlage ist ausgerichtet auf eine Marktliberalisierung dieses Wirtschaftszweiges. Deshalb äussern wir uns nicht zu einzelnen Artikeln sondern beschränken uns auf eine grundsätzliche Forderung.

Die rasante technologische Entwicklung im Bereich der Fernmeldetechnik und der internet-basierten Kommunikationstechnologien stellen die Strafverfolgung vor riesige Herausforderungen. Damit die Schweiz sich über eine liberale Gesetzgebung nicht dem Vorwurf aussetzt, einen „safe harbor“ für Missbrauch jeglicher Art dieser Kommunikation zu bauen, sollte der Missbrauchsbekämpfung Rechnung getragen werden. Die Strafverfolgung ist zwingend darauf angewiesen, unabhängig von der eingesetzten Technik im Einzelfall jegliche Kommunikation überwachen zu können, um schwere Straftaten aufzuklären.

Wenn denn im Art. 48 statuiert wird, dass der Bundesrat die Überwachung des Fernmeldeverkehrs in ausserordentlichen Lagen oder wenn wichtige Landesinteressen dies erfordern, anordnen kann, so sollte in diesem Artikel auch die Strafverfolgung aufgeführt werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Präsident SSK | CPS


Rolf Grädel